

DAS PROBLEM

Appenzell Innerrhoden: Länderte Musterdemokratie

Der Schweizer liebt es, Appenzell als das Urbild der Demokratie darzustellen. Verdient der Stand dieses Prädikat wirklich? Für Peter Hersche, einen im (Berner) Exil lebenden Innerrhoder, ist seine frühere Heimat eher ein Zerrbild der Demokratie. In einem engagierten Beitrag, der von einer fundierten Kenntnis der Verhältnisse zeugt, rechnet der «zornige junge Mann» mit Appenzell Innerrhoden und seinen Institutionen ab. Zu seiner Kritik nimmt der Redaktor des «Appenzeller Volksfreunds», Werner Kamber, in der Funktion des Systembewahrsers Stellung. Allerdings war es für ihn nicht leicht, auf so kleinem Raum auf die Fülle der angeschnittenen Probleme einzugehen.

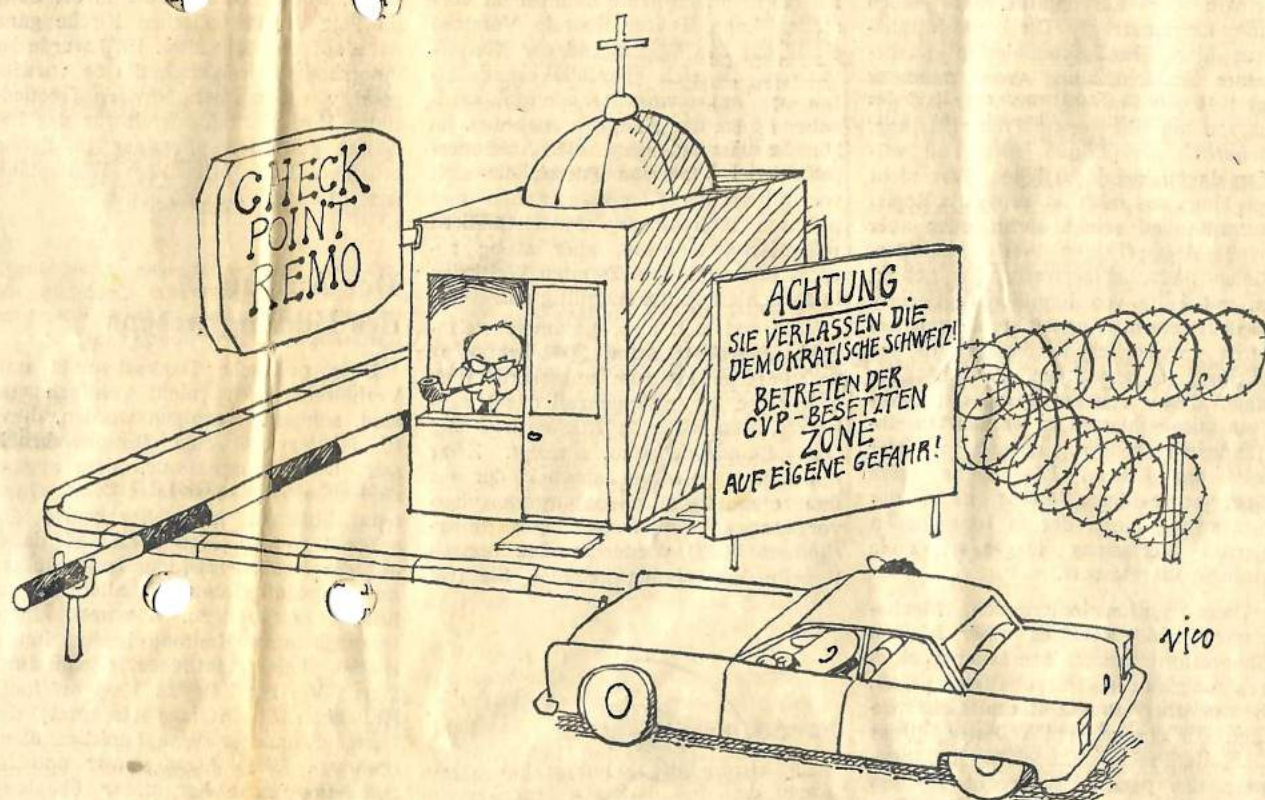
Jedem, der die Resultate der jüngsten Volksabstimmung über einen der umstrittensten Gegenstände in den letzten Jahren, nämlich den *Schwangerschaftsabbruch*, etwas näher betrachtet hat, muss das herausragende Ergebnis in Appenzell Innerrhoden aufgefallen sein. Mit 92,6 Prozent Nein-Stimmen steht dieser Stand einsam an der Spitze der Gegner der Fristenlösungsinitiative.

Ein solch eindeutiges Abstimmungsergebnis, das an Wahlergebnisse in Diktaturen gemahnt, ist weder aussergewöhnlich noch zufällig. Es konnte nur unter politischen Verhältnissen entstehen, die jedwelche Opposition und jede freie Auseinandersetzung zu brisanten Themen praktisch verunmöglichen, in einem geistigen Klima, das uniforme Weltanschauungen erzeugt und unkritisches Denken begünstigt, in einem Raum, in welchem ein *eigentlicher Informationsnotstand* und ein für Aussenstehende kaum vorstellbarer *Meinungsterror* herrschen. Eine ausführliche politologische Untersuchung Innerrhodens würde sich gewiss loh-

gilt – in Appenzell Innerrhoden gar nicht erst stattfand.

Verfassungsmässige Besonderheiten

Die *Verfassung* des Standes Appenzell Innerrhoden vom 24. Wintermonat (November) 1872 zeichnet sich durch *einige Merkwürdigkeiten* aus, die sich unter dem Stichwort «Gewaltenvermischung» subsumieren lassen. Als oberste gesetzgebende Behörde bezeichnet die Verfassung die *Landsgemeinde*. Daneben gibt es den *Grossen Rat*, der zwar in der Verfassung zu den «verwaltenden Behörden» gerechnet wird, in Wirklichkeit aber vor allem *legislative* Funktionen unterhalb der Ebene der Landsgemeinde ausübt. Anders aber als sonst die kantonalen Parlamente setzt sich der Grosse Rat in Appenzell nicht aus in allgemeiner Volkswahl gewählten Repräsentanten zusammen, sondern aus *vollziehenden Behörden*, nämlich den Bezirksräten, den Exekutiven der Distrikte.



«Hoffentlich hast du Parteibuch und Bibel nicht vergessen.»

einer relativ homogenen politischen Schicht, sämtliche Machtpositionen im Staat ungeteilt und unangefochten für sich zu vereinnahmen, in einer Weise, die auch die der Landsgemeinde zugeordnete Kontrollfunktion zur Farce macht. Einer nach dem Modell der parlamentarischen Demokratie organisierten *Opposition* wird in dieser

ren bedarf, wissen nicht nur theoretisierende Politikwissenschaftler, sondern auch nicht wenige Einheimische recht gut. Nun wäre es gewiss übers Ziel hinausgeschossen, würde man die Institution der Landsgemeinde kurzschlüssig als antiquiert verabschieden. Einige heute allerdings mehr und mehr bloss noch theoretische Rechte

heute ein Dutzend nicht überschreiten. Mit Ausnahme der Geistlichen ist ihnen ein Amt so gut wie sicher. Die verhältnismässig etwas stärkere Gruppe der zugewanderten Akademiker hat es da wesentlich schwieriger, sie stehen aus verschiedenen Gründen meist abseits. Für die Mittelschicht sind gute berufliche Qualifikationen und Intellekt-

Herrsche, einen im (Berner) Exil lebenden Irrhoder, ist seine frühere Heimat eher ein Zerrbild der Demokratie. In einem engagierten Beitrag, der von einer fundierten Kenntnis der Verhältnisse zeugt, rechnet der «zornige junge Mann» mit Appenzell Innerrhoden und seinen Institutionen ab. Zu seiner Kritik nimmt der Redaktor des «Appenzeller Volksfreunds», Werner Kamber, in der Funktion des Systembewahrsers Stellung. Allerdings war es für ihn nicht leicht, auf so kleinem Raum auf die Fülle der angeschnittenen Probleme einzugehen.

Jedem, der die Resultate der jüngsten Volksabstimmung über einen der umstrittensten Gegenstände in den letzten Jahren, nämlich den Schwangerschaftsabbruch, etwas näher betrachtet hat, muss das herausragende Ergebnis in Appenzell Innerrhoden aufgefallen sein. Mit 92,6 Prozent Nein-Stimmen steht dieser Stand einsam an der Spitze der Gegner der Fristenlösungsinitiative.

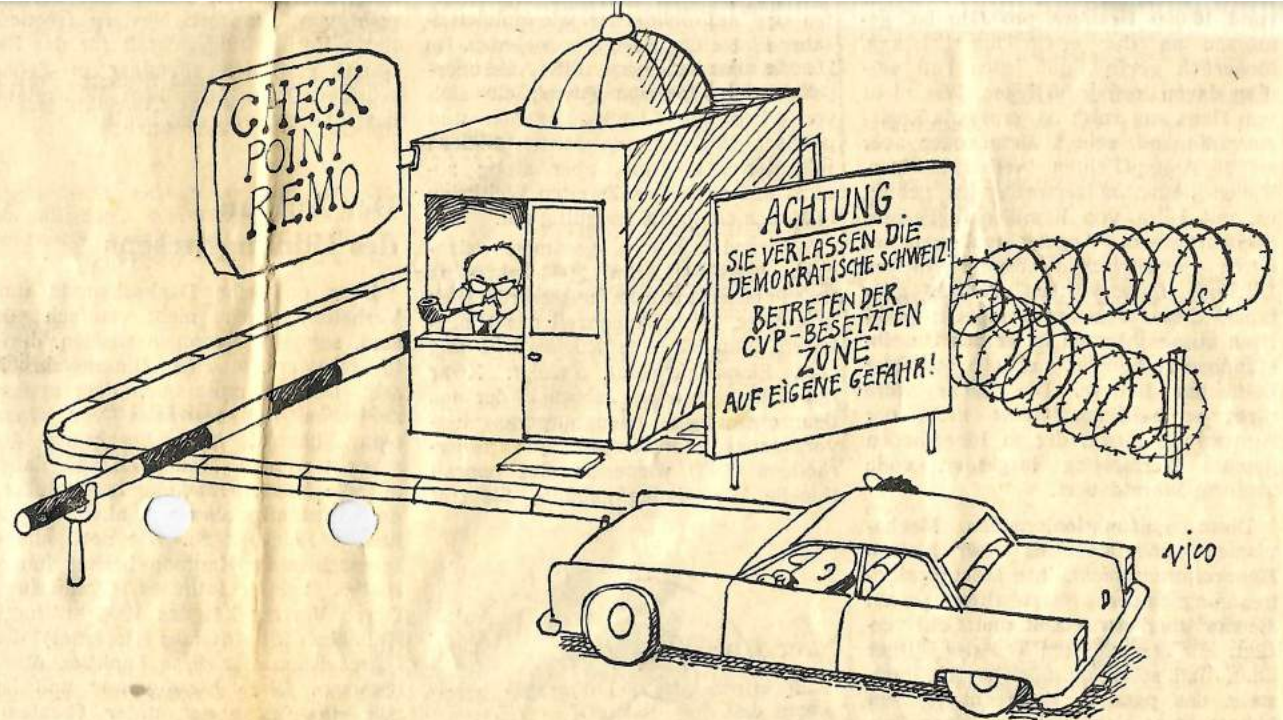
Ein solch eindeutiges Abstimmungsergebnis, das an Wahlresultate in Diktaturen gemahnt, ist weder aussergewöhnlich noch zufällig. Es konnte nur unter politischen Verhältnissen entstehen, die jedwelche Opposition und jede freie Auseinandersetzung zu brisanten Themen praktisch verunmöglichen, in einem geistigen Klima, das uniforme Weltanschauungen erzeugt und unkritisches Denken begünstigt, in einem Raum, in welchem ein *eigentlicher Informationsnotstand* und ein für Aussenstehende kaum vorstellbarer *Meinungsterror* herrschen. Eine ausführliche politologische Untersuchung Innerrhodens würde sich gewiss lohnen, stiesse allerdings vermutlich bei der Realisierung auf Schwierigkeiten. Doch selbst ein erster flüchtiger Blick hinter die Kulissen dieses oft als urdemokratisches Staatswesen gepriesenen Landes bringt Tatsachen zum Vorschein, die einen Durchschnittsschweizer wahrscheinlich ebensowohl verwundern werden wie das eingangs erwähnte Abstimmungsergebnis. Strukturelle Schwächen der Verfassungsordnung und eine andauernde, geradezu zur Gewohnheit gewordene Meinungsmanipulation haben vereint dazu beigetragen, dass die in der übrigen Schweiz so lebhaft diskutierte über die Fristenlösungsinitiative – was übrigens auch für andere Abstimmungsvorlagen

gilt – in Appenzell Innerrhoden gar nicht erst stattfand.

Verfassungsmässige Besonderheiten

Die *Verfassung* des Standes Appenzell Innerrhoden vom 24. Wintermonat (November) 1872 zeichnet sich durch *einige Merkwürdigkeiten* aus, die sich unter dem Stichwort «Gewaltenvermischung» subsumieren lassen. Als oberste gesetzgebende Behörde bezeichnet die *Verfassung* die *Landsgemeinde*. Daneben gibt es den *Grossen Rat*, der zwar in der *Verfassung* zu den «verwaltenden Behörden» gerechnet wird, in Wirklichkeit aber vor allem *legislative* Funktionen unterhalb der Ebene der *Landsgemeinde* ausübt. Anders aber als sonst die kantonalen Parlamente setzt sich der *Grosse Rat* in Appenzell nicht aus in allgemeiner Volkswahl gewählten Repräsentanten zusammen, sondern aus *vollziehenden Behörden*, nämlich den *Bezirksräten*, den *Exekutiven* der kleinsten politischen Einheiten des Kantons, der an die Stelle der früheren Rhoden getretenen sechs Bezirke. Gipfel der *Gewaltenvermischung* ist, dass die *Standeskommission*, die *Kantonsregierung* also, mit vollem Stimmrecht auch im *Rat* Einsitz hat. Bloss der volkreichste Bezirk Appenzell entsendet seit einigen Jahren noch zusätzliche freigeählte *Ratsherren* in den *Grossen Rat*. Die *richterlichen Behörden* sind zwar stärker, aber auch nicht ausnahmslos von den übrigen getrennt.

Diese verfassungsmässigen Absonderlichkeiten, die selbst vom bekannten Landammann *Dr. Raymond Broger* als «organische *Gewaltenkonfusion*» bezeichnet werden, ermöglichen es



«Hoffentlich hast du Parteibuch und Bibel nicht vergessen.»

einer relativ homogenen politischen Schicht, sämtliche Machtpositionen im Staat ungeteilt und unangefochten für sich zu vereinnahmen, in einer Weise, die auch die der *Landsgemeinde* zugeordnete Kontrollfunktion zur Farce macht. Einer nach dem Modell der parlamentarischen Demokratie organisierten *Opposition* wird in dieser *Machtverfälschung* das *Hochkommen* recht schwer gemacht, um so mehr, als alle Wahlen nach dem *Majorzverfahren* stattfinden. Eine dauerhafte *Wirksamkeit* ist ihr praktisch verunmöglich.

Die Landsgemeinde – eine demokratische Institution?

Das hehre Bild der im Ring versammelten wehrfähigen Männer wird stets gerne benutzt, um dem schweizerischen Normalbürger, aber auch prominenten ausländischen Gästen das Wesen der Demokratie, sozusagen die «Demokratie an sich», vorzustellen. Dass dieses Idealbild einiger *Korrektu-*

ren bedarf, wissen nicht nur theoretisierende Politikwissenschaftler, sondern auch nicht wenige Einheimische recht gut. Nun wäre es gewiss übers Ziel hinausgeschossen, würde man die Institution der *Landsgemeinde* kurzschlüssig als antiquiert verabschieden. Einige heute allerdings mehr und mehr bloss noch theoretische Rechte, wie etwa das freie Antragsrecht jedes einzelnen Bürgers oder die sofortige *Abwählbarkeit* der Regierung, sind Pluspunkte, welche diese altertümliche Form der politischen Gewaltausübung geradezu ultraprogressiv erscheinen lassen. Aber es lassen sich an der *Landsgemeinde* einige ganz und gar nicht demokratische Züge aufweisen, die vor allem mit der in Appenzell noch üblichen Praxis der offenen Wahlen und Abstimmungen zusammenhängen. Vor einem Jahrhundert, als Appenzell Innerrhoden ein *fast reines Bauernland* war, war das offene «Mehren» noch keine problematische Sache. Heute jedoch, wo der Anteil der Landwirte auch in Innerrhoden eine *Minderheit* bildet und das Heer der *Gewerbetreibenden*, *Angestellten* und *Arbeiter* ständig zunimmt, können offene Wahlen und Abstimmungen nicht anders als *undemokratisch* genannt werden. Man stelle sich einen *Arbeiter* oder *Angestellten* vor, der sich einem

heute ein Dutzend nicht überschreiten. Mit Ausnahme der Geistlichen ist ihnen ein Amt so gut wie sicher. Die verhältnismässig etwas stärkere Gruppe der zugewanderten Akademiker hat es da wesentlich schwieriger, sie stehen aus verschiedenen Gründen meist abseits. Für die Mittelschicht sind gute berufliche Qualifikationen und leutseliges Wesen, weniger politisches Sensorium oder gar einschlägige Erfahrungen auswärts eine Empfehlung. An-



schon, die einen Durchschnittsschweizer wahrscheinlich ebenso sehr verwundern werden wie das eingangs erwähnte Abstimmungsresultat. Strukturelle Schwächen der Verfassungsordnung und eine andauernde, geradezu zur Gewohnheit gewordene Meinungsmanipulation haben vereint dazu beigetragen, dass die in der übrigen Schweiz so lebhaft diskutierte über die Fristenlösungsinitiative – was übrigens auch für andere Abstimmungsvorlagen

also, mit einem Stimmentrecht auch im Rat Einsitz hat. Bloss der volkreichste Bezirk Appenzell entsendet seit einigen Jahren noch zusätzliche freigeählte Rats Herren in den Grossen Rat. Die richterlichen Behörden sind zwar stärker, aber auch nicht ausnahmslos von den übrigen getrennt.

Diese verfassungsmässigen Absonderlichkeiten, die selbst vom bekannten Landammann Dr. Raymond Broger als «organische Gewaltenkonfusion» bezeichnet werden, ermöglichen es

Geschichtsklitterei

Es gibt Pauschalurteile über Appenzell, die immer wieder aufgewärmt werden. Eines sieht die Appenzeller als aussergewöhnliche Witzbolde. Ein anderes als ungewöhnlich kleine Menschen. Wie der Verfasser des umfangreichen Klagebuches. Er findet seine Landsleute nämlich geistig klein – kleinlich, mickrig, hinterwäldlerisch, intolerant, geistig bevormundet und bevogtet.

Natürlich herrscht auch bei uns nicht alle Tage Sonnenschein, präsentieren sich Land und Leute nicht stets im «Sonntag-Hääs», sondern oft auch im Alltagstrott, mit all seiner Gewöhnlichkeit und Kleinlichkeit.

Jedoch: Um die «Werktagserhältnisse» in Innerrhoden darzustellen, genügt es nicht, historische Geschichtsklitterei im Stil von Peter Hersche zu betreiben. Dazu nur ein Hinweis: die «Emigration der kritischen Intelligenz». In früheren Jahrhunderten war Innerrhoden das Armenhaus der Schweiz. Noch Anfang des 18. Jahrhunderts starben 60 von 100 Kindern vor ihrem 14. Geburtstag, weil Armut und als Folge davon Unterernährung und Mangelkrankheiten herrschten. Als es wirtschaftlich etwas besserte, ging die Kindersterblichkeit zurück... und das Land vermochte seine plötzlich so zahlreichen Bewohner nicht mehr zu ernähren. Also war ein Teil gezwungen auszuwandern (nachzulesen in der Dissertation von Dr. Markus Schürmann: «Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft in Appenzell Innerrhoden im 18. und frühen 19. Jahrhundert»). Von «Emigration der kritischen Intelligenz» kann also nicht die Rede sein.

Die historische Wahrheit ist offenbar weniger spektakulär als eine Ideologie (oder noch besser: eine fixe Idee) über die ach so unterjochten, bevormundeten Innerrhoder. Dieser fixen Idee wird alles geopfert, selbst die geschichtliche Wahrheit. Wesentlich ist, dass alles in ein Schema passt, und mit etwas Anstrengung lässt sich das in jedem Fall entsprechend drehen.

Dabei wird grosszügig unterschlagen, dass die Innerrhoder von Natur aus kinderliebend sind, dass Kinder in Innerrhoden auch heute noch eine kindgemässe Umwelt vorfinden, dass, kurz gesagt, viele Innerrhoder einfach deshalb gegen die Fristenlösung waren, weil sie sie als nicht richtige Lösung empfanden: «Noch nie bin ich auf Innerrhoden so stolz gewesen wie an jenem Abend des 25. Septembers 1977, als ich das Abstimmungsergebnis über die Fristenlösung gehört habe» (Zitat aus einem Leserbrief).

Die Innerrhoder sind nämlich überzeugte und überzeugende Eltern. In Innerrhoden haben 26 Prozent aller Familien vier oder mehr Kinder, das ist «Schweizer Rekord». Gemäss Volkszählung von 1970 gab es total 3616 private Haushaltungen. 32 zählten zehn oder mehr Personen, 520 zwischen sechs und neun Personen, 915 vier oder fünf Personen. – Ueberzeugende Eltern: Die Innerrhoder nehmen ihre Elternpflichten ernst. Kürzlich kamen zu einem Erziehungsvortrag von Bischof Dr. Othmar Mäder 500 Zuhörer! An einer gleichzeitig stattfindenden politischen Veranstaltung hatte es 50 Personen. So

Die Landsgemeinde – eine demokratische Institution?

Das hehre Bild der im Ring versammelten wehrfähigen Männer wird stets gerne benutzt, um dem schweizerischen Normalbürger, aber auch prominenten ausländischen Gästen das Wesen der Demokratie, sozusagen die «Demokratie an sich», vorzustellen. Dass dieses Idealbild einiger Korrekturen

besehen, haben die 93 Prozent Nein-Stimmen einen ganz anderen Hintergrund, als es Peter Hersche behauptet.

Und nun, was bewirkt der Artikel des TA in Innerrhoden? Nichts! Der Verfasser hat nämlich, abgesehen von seiner ideologischen Verbohrung, drei grosse taktische Schnitzer begangen.

● **Erstens** hat er bei der Fristenlösungsinitiative ein ungeschriebenes, aber ehernes Gesetz des politischen Lebens durchbrochen: Ein Entscheid der Mehrheit wird, nachdem er einmal gefällt wurde, von der Minderheit demokratisch akzeptiert, nicht nachträglich wieder in Frage gestellt.

● **Zweitens**: Probleme werden «en famille» (innerhalb der eigenen Kantons Grenzen) ausgefochten, aber nicht in «fremde Familien» (andere Kantone) getragen.

● **Drittens**: Mit Drohungen macht man Innerrhoder höchstens bockbeinig. Schon früher wollte man den Innerrhoder von aussen her zur Raison zwingen. Er ist heute noch stolz auf die Siege, die seine Vorfahren damals erfochten haben (notabene mit wackerer Unterstützung der Frauen).

Ironie des Zufalls: Ein gebürtiger Zürcher muss diese elementarsten Spielregeln des politischen Lebens in Appenzell einem Innerrhoder in einer Zürcher Zeitung in Erinnerung rufen. Doch was soll's! Die Innerrhoder hatten noch nie eine besondere Vorliebe für «Gschduderti». Sie würden den Steuerzahler einen Haufen kosten und dann doch nichts Zählbares einbringen. Der Artikel bestärkt sie in dieser Meinung.

Werner Kamber, Hauptredaktor, «Appenzeller Volksfreund»

der Landsgemeinde einige ganz und gar nicht demokratische Züge aufweisen, die vor allem mit der in Appenzell noch üblichen Praxis der offenen Wahlen und Abstimmungen zusammenhängen. Vor einem Jahrhundert, als Appenzell Innerrhoden ein fast reines Bauernland war, war das offene «Mehren» noch keine problematische Sache. Heute jedoch, wo der Anteil der Landwirte auch in Innerrhoden eine Minderheit bildet und das Heer der Gewerbetreibenden, Angestellten und Arbeiter ständig zunimmt, können offene Wahlen und Abstimmungen nicht anders als undemokratisch genannt werden. Man stelle sich einen Arbeiter oder Angestellten vor, der, statt seinen kandidierenden Chef zu wählen, für einen Konkurrenten die Hand erhebt; man versetze sich in die Lage eines Handwerkers oder Kaufmanns, der zwar ein neues Gesetz für gut befindet, aber zugleich weiss, dass es einem oder mehreren seiner Kunden (Lieferanten, Bekannten, Verwandten usw.) nachteilig sein könnte. Sie alle müssen entweder lügen oder wenigstens schweigen. Man wende nicht ein, die Kontrolle der Stimmabgabe sei praktisch unmöglich. Die innerrhodische Landsgemeinde ist zahlenmässig noch recht übersichtlich, und in einem Gemeinwesen, wo noch jeder jeden kennt, weiss man jeweils rasch, wer wo wann was getan hat.

Bekannt ist, dass die Appenzeller Landsgemeinde (das gilt auch für Ausserrhoden) als einzige kantonale Legislative die Frauen immer noch ausschliesst. Man weiss, dass die Schweiz wegen des offenen Abstimmungsmodus einiger Landsgemeinden und des fehlenden Frauenstimmrechts in Appenzell die Europäische Menschenrechtskonvention nur mit Vorbehalt unterzeichnen konnte.

Politische Eltern im Zwergstaat

Neben den verfassungsmässigen Grundlagen tragen aber auch persönliche Faktoren, nämlich Auswahl und Zusammensetzung der regierenden Schicht von Politikern, einiges dazu bei, das schöne Bild der Musterdemokratie etwas zu lädieren. Das Reservoir an politischen Nachwuchskräften, namentlich für die höheren Ämter, ist in Innerrhoden zahlenmässig recht begrenzt. Die Zahl der Eingesessenen mit akademischer Bildung dürfte noch



Der Autor

Peter Hersche ist 1941 in Appenzell geboren, hat dort die Schulen besucht und eine kaufmännische Lehre absolviert. Auf dem zweiten Bildungsweg studierte er Geschichte, Germanistik und Kunstgeschichte in Bern, Bonn, Wien und Paris. Seit 1971 ist er Assistent am Historischen Institut der Universität Bern; 1973 promovierte er zum Dr. phil. In den bisherigen wissenschaftlichen Publikationen befasst er sich vor allem mit der Geschichte der Aufklärung (in Oesterreich). Zurzeit arbeitet er an einer Habilitationsschrift zur Sozialgeschichte der deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert.

Hersche ist parteilos, hat sich jedoch in den vergangenen Jahren in der Hochschulpolitik sowie gelegentlich bei einigen lokalen Bürgerinitiativen betätigt. Seit seinem Studium war er ausser zu kurzen Besuchen nicht mehr in Appenzell – die dortigen Ereignisse verfolgt er «nur noch einigermaßen distanziert aus der Ferne».

ders als in volkreicheren Ständen, wo sich vor den Wahlen die Bewerber drängen, muss man hier häufig noch Anwärter auf gewisse Ämter suchen. Profilierte Gegenkandidaten sind eine Seltenheit, Kampfwahlen gehören zu den Ausnahmen.

Diese problematische Situation, mit der häufig auch die mangelnde Gewalt-

tenteilung und die durch sie bedingte Aemterkumulation gerechtfertigt werden, wird durch zwei Tatsachen illustriert, die von ihrer Intention her zwar dem Uebel steuern sollten, es in Wirklichkeit aber nur noch verschärfen, nämlich den Prinzipien der *Ehrenamtlichkeit* und des *Amtszwangs*. Ein Ratsherrn- oder Richteramt lässt sich wohl in den meisten Fällen ohne weiteres mit einer Berufstätigkeit verbinden. Für ein *Regierungsamt* ist das Prinzip der Ehrenamtlichkeit jedoch eine Existenzfrage. Die den Mitgliedern der Standeskommission ausbezahlte Entschädigung von nunmehr rund 10 000 Franken pro Jahr ist, gemessen an der erwarteten Leistung, *lächerlich gering*, auf jeden Fall vermag davon keiner zu leben. Wer nicht von Haus aus reich ist, muss als Regierungsmitglied seinen Beruf oder aber seine Amtspflichten vernachlässigen. Vielen Selbständigerwerbenden gelingt es, mit Hilfe von Familienmitgliedern, Stellvertretern, Angestellten und anderen provisorischen Lösungen diesem Dilemma auszuweichen. Andern aber bleibt dieser Ausweg versperrt; praktisch ausgeschlossen ist er den Unselbständigerwerbenden, ebenso weniger betuchten Bauern. Die Sache wäre nicht so schlimm, käme nicht der Amtszwang hinzu, der in Innerrhoden gemäss Verfassung insgesamt volle zwanzig Jahre dauert.

Diese gutfunktionierenden Mechanismen ermöglichen es einer *kleinen Honoratiorenschicht*, ihre Machtpositionen ungehindert festzuhalten, sofern sie nur über etwas Zeit und Geld verfügt. Für den grössten Teil der Bürger aber, und seien sie noch so befähigt, stellt das passive Wahlrecht für ein höheres Amt nicht mehr als einen Fetzen Papier dar. Wer hier noch demokratische Ausleseprozesse sehen kann, muss auf beiden Augen blind sein. Zwar wird man der herrschenden Schicht sicher nicht unterstellen können, sie übe ihre Regierungspraktiken *immer* mit der bewussten Absicht aus, sich nach den Rezepten Machiavellis an der Macht zu halten. Die weiterführenden Fragen aber, *weshalb* denn die Rekrutierungsbasis der politischen Eliten in Appenzell so mager

gut und fand in einer Partei seinen organisatorischen Halt. 1870 entstand in Appenzell – man höre und staune – sogar ein sozialdemokratischer Grütlverein, und kurz danach wurde der erste und einzige liberale Landammann Innerrhodens, *Karl Justin Sonderegger* (1842–1906), für das höchste Amt des Landes erkoren. Mit einigen Unterbrechungen bis zu seinem Lebensende wiedergewählt, sorgte er in dieser Zeit für eine Belebung der politischen Arena, die man sich heute kaum mehr vorstellen kann. Dieser liberale Vorstoss stiess auf den Widerstand der Konservativen, die sich ebenfalls organisierten und auf politischer wie publizistischer Ebene den Kampf aufnahmen. Im 20. Jahrhundert ging die Anhängerschaft der Liberalen Partei, die sich vor allem aus Kleinindustriellen und politisch interessierten Mittelständlern rekrutierte, langsam, aber stetig zurück, und nach dem Zweiten Weltkrieg löste sich die Partei endgültig auf.

Während sich also, gesamtschweizerisch betrachtet, im 20. Jahrhundert das Parteienspektrum ausserordentlich erweiterte, ist in Appenzell das Umgekehrte, nämlich eine *Rückentwicklung zum Einparteienstaat*, erfolgt. Zwar hat sich vor einigen Jahren in der aus den ehemaligen «Jungbürgern» hervorgegangenen «Gruppe für Innerrhoden» (GFI) wiederum eine oppositionelle Vereinigung gebildet. Sie trat

aus. Der direkte Einfluss der Geistlichen auf die Politik ist allerdings gering zu veranschlagen. Dies hat wohl nicht zuletzt darin seinen Grund, dass die zurzeit im Land wirkenden Weltgeistlichen, ja selbst der Dekan und Standespfarrrer von Appenzell, mehrheitlich von auswärts, vornehmlich aus dem St.-Gallischen, kommen. In theologischer Hinsicht versuchen sie, einen *vorsichtigen Mittelkurs* zu steuern. Dieses kluge Vorgehen ist nicht ganz korrekt, weil ihnen *kurz* die Laus im Pelz der katholischen Kirche ganz nahe auf der Haut sitzt. 1976 wurde im innerrhodischen Weissbad eine vorwiegend von deutschen Novizen frequentierte Vorbereitungsanstalt für das berühmte geworden Seminar in Ecône eröffnet. Trotz offiziellem Widerstand besteht dieses Haus bis heute.

Der Aufbau des Bildungswesens

Dass politische Denkschemata und Verhaltensweisen nicht einfach da sind, sondern *anerzogen* werden, dürfte mittlerweile eine Binsenwahrheit sein. Deshalb muss auch dem appenzellischen Bildungswesen, vor allem dem höheren, kurz Beachtung geschenkt werden. Man kann sich dabei auf die *Knabenerziehung* beschränken, der vorläufig kommt allein ihr politische Relevanz zu. Wie noch einige Innerschweizer Kantone besitzt Innerrhoden kein staatliches Gymnasium. Durch Vertrag hat das 1908 eröffnete *Kollegium St. Antonius* (Internat) der Patres Kapuziner diese Funktion übernommen. Diese Lösung war und ist zweifellos nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten für beide Seiten die vorteilhafteste. Seit der Gründung des Kollegiums ist sozusagen die ganze Elite Innerrhodens als «Externe» durch diese Schule gegangen und von ihrem Geist geprägt worden. Zwar ist auch an dieser Anstalt, in der früher der Geist eines militanten, fast noch gegenreformatorischen Katholizismus noch recht spürbar wehte, die Zeit nicht spurlos vorbeigegangen. Allgem. sind verschiedene Lockerungen eingeleitet und bewirkt worden, sogar

wusst: ein kritischer Leser wird sich schliesslich anderen Medien zuwenden.

Die Situation des Oppositionellen

Die Chance, eine oppositionelle Meinung auszudrücken oder gar durchzusetzen, ist unter den in Appenzell Innerrhoden herrschenden Umständen minimal. Die *Toleranz Andersdenkenden gegenüber* ist hier *wenig entwickelt*; wer nicht mit der herrschenden politischen Linie konform geht, wird bestenfalls ignoriert, schlimmstenfalls systematisch verketzert. Das haben einzelne Opponenten, denen dann ein Leben lang der Ruf eines Querulanten oder «Spinners» anhaftete, das haben ganze Gruppen, die in immer neuen Anläufen versuchten, eine politische Opposition zu institutionalisieren, zur Genüge erfahren müssen. Würde, um bei der als Beispiel herangezogenen Abstimmungsvorlage zu verbleiben, in Appenzell sich jemand öffentlich für die Fristenlösung erklären oder gar aktiv einsetzen, so stünde er zunächst vor den kirchlichen Instanzen als öffentlicher Sünder, ja als, in ihrer Ideologie, potentieller Mörder da. Die moralische Aechtung mindestens von seiten der «Rechtgläubigen» wäre ihm sicher. In einzelnen Fällen aber müsste er sogar mit ganz handfesten persönlichen Nachteilen rechnen, sei es als Gewerbetreibender mit einem Boykott, sei es als Unselbständigerwerbender mit einer Kündigungsdrohung. Gewiss gab und gibt es immer Leute, die sich über solche Bedenken hinwegsetzen können. Aber sie bilden eine schmale Minderheit.

Emigration der kritischen Intelligenz

Das statistische Quellenwerk der Schweiz belehrt uns noch über einen weiteren negativen Rekord Appenzells. Auf einen noch in der Heimat lebenden Innerrhoder kommen statistisch 3,8 Landsleute, die *ausserhalb* des Kantons leben. In keinem andern Kanton, mit Ausnahme Ausserrhodens, sind die Verhältnisse so ungünstig.

gegen Mauern anrennen und sich höchstens in einem sinnlosen Kampf aufreiben. So bleibt ihm nur die Emigration, sofern ihn nicht emotionale Bindungen in der Heimat festhalten. Was in Appenzell zurückbleibt oder dorthin zurückkommt, das sind – Ausnahmen immer vorbehalten – in erster Linie die Unkritischen und Angepassten, die Opportunisten und Konformisten, die sich ohne viel Aufhebens ins System einfügen und dafür mit entsprechenden Gratifikationen, etwa politischen Aemtern, belohnt werden. So bildet sich, zumal in der Auswahl der politischen Eliten, eine verhängnisvolle Spirale, nämlich eine *ständig zunehmende geistige Verarmung und politische Versumpfung*. Die letzten beiden Jahrzehnte appenzellischer Geschichte zeigen diesen Prozess überdeutlich.

Politisches Entwicklungsland oder unfreiwillige Diktatur?

Die hier vorgetragenen Ueberlegungen führen zu zwei entgegengesetzten Feststellungen. Geht man mehr von den verfassungsmässigen Grundlagen, von der politischen Struktur insgesamt aus, so kann das innerrhodische Staatswesen nicht einmal als konservativ bezeichnet werden. Die allgemeine staatliche Entwicklung der letzten zweihundert Jahre ist zu einem grossen Teil an Appenzell Innerrhoden vorbeigegangen, ja in einigen Sektoren hat eine Rückentwicklung stattgefunden. Der als Witz herumgebotene Vorschlag, aus Innerrhoden einen *politischen Naturschutzpark* zu machen, hat leider durchaus seine realen Grundlagen. Auf der andern Seite müssen Feststellungen wie Gewaltvermischung, Einparteienstaat, selektive und einseitige Informationspolitik insbesondere der Presse, allzu eindeutige Abstimmungsergebnisse, Verketzerung Andersdenkender und Emigration kritischer Elemente zu denken geben. Und zwar nicht nur den Appenzellern, sondern auch den übrigen Schweizern. Aus dem einfachen Grunde, weil Innerrhoden, ebenso wie den meisten der innerschweizerischen Kantone ein



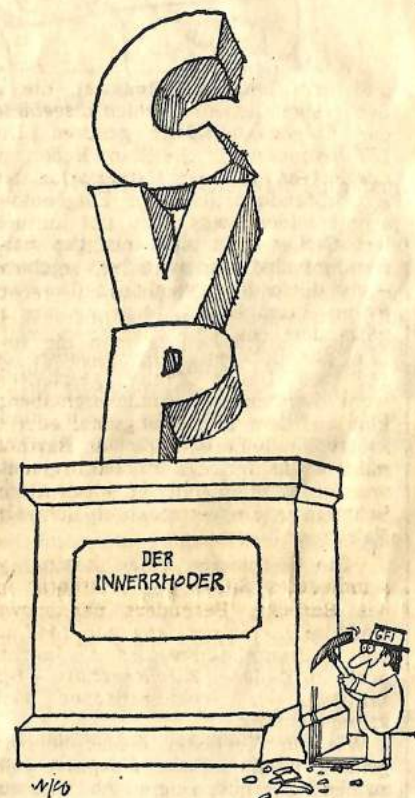
bleibt dieser Ausweg versperrt; praktisch ausgeschlossen ist er den Unselbständigerwerbenden, ebenso weniger betuchten Bauern. Die Sache wäre nicht so schlimm, käme nicht der Amtszwang hinzu, der in Innerrhoden gemäss Verfassung insgesamt volle zwanzig Jahre dauert.

Diese gutfunktionierenden Mechanismen ermöglichen es einer kleinen Honoratiorenschicht, ihre Machtpositionen ungehindert festzuhalten, sofern sie nur über etwas Zeit und Geld verfügt. Für den grössten Teil der Bürger aber, und seien sie noch so befähigt, stellt das passive Wahlrecht für ein höheres Amt nicht mehr als einen Fetzen Papier dar. Wer hier noch demokratische Ausleseprozesse sehen kann, muss auf beiden Augen blind sein. Zwar wird man der herrschenden Schicht sicher nicht unterstellen können, sie übe ihre Regierungspraktiken immer mit der bewussten Absicht aus, sich nach den Rezepten Machiavellis an der Macht zu halten. Die weiterführenden Fragen aber, weshalb denn die Rekrutierungsbasis der politischen Eliten in Appenzell so mager sei, weshalb denn die Macht immer von denselben Köpfen manchmal jahrzehntelang ausgeübt wird, wird entweder aus Berechnung oder aus mangelnder Einsicht gar nicht gestellt. Sie zu beantworten hiesse das ganze politische System umzustürzen.

Der «Landesfürst»

Ueber den 1966 erstmals zum Stillstehenden Landammann gewählten Dr. Raymond Broger ist schon viel geschrieben worden; neuerdings hat die Popularität dieses schweizerischen Franz Josef Strauss die Grenzen der Schweiz überschritten. Politiker durch und durch, überragt Broger den Durchschnitt der politischen Schicht Innerrhodens zweifellos um Haupteslänge. Er ist die unbestrittene Spitze der appenzellischen Herrschaftspyramide, in ihm kulminiert das politische System Innerrhodens im Guten wie im Bösen. Jahr für Jahr wird er fleissig wiedergewählt, auch von der Bauernschaft, die ihm zunächst die Gefolgschaft verweigerte, nun aber die Geldquellen, die der «Remo» (niemand im Kanton nennt ihn mit Nachnamen) in Bern zum Sprudeln bringt, zu würdigen weiss. Im «Dorf» heisst es zwar bisweilen, das Landammannamt leide etwas unter seinen vielen ausserkantonalen Verpflichtungen. Nun, bei Brogers Regierungstil sind lange Debat-

erweiterte, ist in Appenzell das Umgekehrte, nämlich eine Rückentwicklung zum Einparteiensstaat, erfolgt. Zwar hat sich vor einigen Jahren in der aus den ehemaligen «Jungbürgern» hervorgegangenen «Gruppe für Innerrhoden» (GFI) wiederum eine oppositionelle Vereinigung gebildet. Sie trat



mit verschiedenen kritischen Dokumentationen ans Licht und erzielte gelegentlich einige Wahl- und Abstimmungserfolge. Alle ihre Vorschläge, die auf einen weitergehenden Umbau der politischen Struktur des Landes zielten, wurden jedoch, nicht zuletzt dank dem vehementen Widerspruch des «Landesfürsten» Raymond Broger, abgeblockt. In jüngster Zeit ist es etwas stiller um diese Gruppe geworden; die frustrierenden und zur Resignation führenden Erfahrungen, die jeder Oppositionelle in Appenzell früher oder später machen muss, sind ihr offensichtlich auch nicht erspart geblieben. Für die Abstimmung über die Fristenlösungsinitiative gab die GFI als Parole Stimmfreigabe aus – ein in Anbetracht der Umstände bemerkenswert mutiger

Verhalten. Es ist nicht einfach zu sein, sondern anerzogen werden, dürfte mittlerweile eine Binsenwahrheit sein. Deshalb muss auch dem appenzellischen Bildungswesen, vor allem dem höheren, kurz Beachtung geschenkt werden. Man kann sich dabei auf die Knabenerziehung beschränken, der vorläufig kommt allein ihr politische Relevanz zu. Wie noch einige Innerschweizer Kantone besitzt Innerrhoden kein staatliches Gymnasium. Durch Vertrag hat das 1908 eröffnete Kollegium St. Antonius (Internat) der Patres Kapuziner diese Funktion übernommen. Diese Lösung war und ist zweifellos nicht nur unter ökonomischen Gesichtspunkten für beide Seiten die vorteilhafteste. Seit der Gründung des Kollegiums ist sozusagen die ganze Elite Innerrhodens als «Externe» durch diese Schule gegangen und von ihrem Geist geprägt worden. Zwar ist auch an dieser Anstalt, in der früher der Geist eines militanten, fast noch gegenreformatorischen Katholizismus noch recht spürbar wehte, die Zeit nicht spurlos vorbeigegangen. Allgemein sind verschiedene Lockerungen erfolgt, und neuerdings werden sogar Mädchen, die früher überhaupt nur auswärts eine Maturitätsschule besuchen konnten, was entsprechend selten vorkam, als Externe aufgenommen. Die ebenfalls vom Kollegium geführte Realschule, früher die einzige weiterführende Schule für Knaben neben dem Gymnasium, ist dagegen aufgelöst worden, das Sekundarschulwesen ist nunmehr ganz in der Hand des Staats.

Presse und öffentliche Meinung

Eine Opposition irgendwelcher Art stösst in Appenzell nicht nur auf strukturelle Hindernisse, sondern wird auch aktiv bekämpft. Eine führende Rolle kommt dabei der Lokalpresse zu. Seit dem Verschwinden des «Anzeigers» ist der wöchentlich viermal in einer Auflage von rund 5000 Exemplaren erscheinende «Appenzeller Volksfreund» die einzige in Innerrhoden selbst herausgegebene Zeitung. Als amtliches Publikationsorgan ist er von sozusagen allen Haushaltungen abonniert und hat damit faktisch ein Monopol. Dieser Sachverhalt wirkt weniger anstössig, wenn sich die Zeitung um ein einigermassen ausgewogenes Meinungsspektrum bemüht. Dass davon aber keine Rede sein kann und das Blatt

tiv einsetzen, so stünde er zunächst vor den kirchlichen Instanzen als öffentlicher Sünder, ja als, in ihrer Ideologie, potentieller Mörder da. Die moralische Aechtung mindestens von seiten der «Rechtgläubigen» wäre ihm sicher. In einzelnen Fällen aber müsste er sogar mit ganz handfesten persönlichen Nachteilen rechnen, sei es als Gewerbetreibender mit einem Boykott, sei es als Unselbständigerwerbender mit einer Kündigungsandrohung. Gewiss gab und gibt es immer Leute, die sich über solche Bedenken hinwegsetzen können. Aber sie bilden eine schmale Minderheit.

Emigration der kritischen Intelligenz

Das statistische Quellenwerk der Schweiz belehrt uns noch über einen weiteren negativen Rekord Appenzells. Auf einen noch in der Heimat lebenden Innerrhoder kommen statistisch 3,8 Landsleute, die ausserhalb des Kantons leben. In keinem andern Kanton, mit Ausnahme Ausserrhodens, wo das Verhältnis sogar noch etwas ungünstiger ist, überschreitet die Zahl der ausserhalb des Heimatkantons lebenden Bürger so enorm diejenige der dort gebliebenen. Nun ist dieses Verhältnis selbstverständlich teilweise auch eine Funktion der Kantonsgrösse. Aber selbst wenn man diesen Umstand berücksichtigt und die Verhältniszahl Appenzells mit derjenigen anderer kleiner Kantone vergleicht, so ergeben sich niemals so hohe Werte. Mit andern Worten, Appenzell zeichnet sich innerhalb der Schweiz durch eine ausserordentlich hohe Emigrationsquote aus. Die vielfältigen Ursachen dieser schon seit dem letzten Jahrhundert anhaltenden Erscheinung können hier nicht untersucht werden. Wichtig aber ist es, bei diesem Sachverhalt nicht



die hier vorgetragenen Überlegungen führen zu zwei entgegengesetzten Feststellungen. Geht man mehr von den verfassungsmässigen Grundlagen, von der politischen Struktur insgesamt aus, so kann das innerrhodische Staatswesen nicht einmal als konservativ bezeichnet werden. Die allgemeine staatliche Entwicklung der letzten zweihundert Jahre ist zu einem grossen Teil an Appenzell Innerrhoden vorbeigegangen, ja in einigen Sektoren hat eine Rückentwicklung stattgefunden. Der als Witz herumgebotene Vorschlag, aus Innerrhoden einen politischen Naturschutzpark zu machen, hat leider durchaus seine realen Grundlagen. Auf der andern Seite müssen Feststellungen wie Gewaltvermischung, Einparteiensstaat, selektive und einseitige Informationspolitik insbesondere der Presse, allzu eindeutige Abstimmungsergebnisse, Verkettung Andersdenkender und Emigration kritischer Elemente zu denken geben. Und zwar nicht nur den Appenzellern, sondern auch den übrigen Schweizern. Aus dem einfachen Grunde, weil Innerrhoden, ebenso wie den meisten der innerschweizerischen Kantone, ein überproportionales Gewicht bei gesamt-eidgenössischen Entscheidungen zukommt, mindestens so lange, als die Institutionen des Ständemehrs und des Zweikammersystems als sakrosankt gelten – eine Frage, die nicht hier, wohl aber bei allen Überlegungen zu einer Totalrevision der Bundesverfassung zu erörtern ist.

Schlussfolgerungen

Auf Veränderungen in Appenzell Innerrhoden durch Anstösse im Lande selbst zu warten scheint unter den geschilderten Umständen eine vergebliche Hoffnung. Ein dermassen verkrustetes politisches System, ein derart geschlossener Informationskreislauf lassen sich offenbar nur mittels einer zusätzlichen Intervention von aussen aufbrechen. Dazu stellen sich einige Fragen. Kann der Bund weiterhin eine Kantonsverfassung gewährleisten, welche die Ausübung der politischen Rechte (Art. 6 BV) keineswegs mehr genügend sichert und die nicht einmal international anerkannten Normen der Menschenrechte genügt (Frauenstimmrecht)? Werden sich die volkreichen Kantone weiterhin ohne Murren dem Diktat der kleinen fügen? Weshalb unternehmen die beiden andern grossen Parteien neben der CVP nichts, um das zweifellos vorhandene Oppositions-

stehenden Landammann gewählt Dr. Raymond Broger ist schon viel geschrieben worden; neuerdings hat die Popularität dieses schweizerischen Franz Josef Strauss die Grenzen der Schweiz überschritten. Politiker durch und durch, überragt Broger den Durchschnitt der politischen Schicht Innerrhodens zweifellos um Haupteslänge. Er ist die unbestrittene Spitze der appenzellischen Herrschaftspyramide, in ihm kulminiert das politische System Innerrhodens im Guten wie im Bösen. Jahr für Jahr wird er fleissig wiedergewählt, auch von der Bauernschaft, die ihm zunächst die Gefolgschaft verweigerte, nun aber die Geldquellen, die der «Remo» (niemand im Kanton nennt ihn mit Nachnamen) in Bern zum Sprudeln bringt, zu würdigen weiss. Im «Dorf» heisst es zwar bisweilen, das Landammannat leide etwas unter seinen vielen ausserkantonalen Verpflichtungen. Nun, bei Brogers Regierungsstil sind lange Debatten in den innerrhodischen politischen Gremien Landgemeinde, Grosser Rat und Ständekommission, die er allesamt präsidiert, sehr selten. Mit lästigen politischen Opponenten, seien es einzelne oder Gruppen, ist Broger noch nie zimperlich umgegangen, auch versteht er es ausgezeichnet, politische Gegner mit seinem Witz zu bodigen.

Ein Einparteienstaat

Sieht man sich in Appenzell Innerrhoden nach den traditionellen Trägern der politischen Meinungsbildung, den Parteien, um, so stösst man auf ein weiteres in der Schweiz einzigartiges Faktum. Hier existiert nämlich nur eine einzige organisierte Partei, die kantonale CVP. Ihre Bedeutung ist allerdings gering und beschränkt sich im wesentlichen darauf, die Verbindung mit den schweizerischen Christlichdemokraten herzustellen und bei Wahlen Kandidaten vorzuschlagen. Was eine Partei, welcher Couleur auch immer, am stärksten in Anspruch nimmt, nämlich die Auseinandersetzung mit der Opposition, belastet sie nämlich nicht. Das war nicht immer so.

Nach der Gründung des Bundesstaats von 1848 verbreitete sich auch in Innerrhoden das liberale Gedanken-

mit verschiedenen kritischen Dokumentationen ans Licht und erzielte gelegentlich einige Wahl- und Abstimmungserfolge. Alle ihre Vorschläge, die auf einen weitergehenden Umbau der politischen Struktur des Landes zielten, wurden jedoch, nicht zuletzt dank dem vehementen Widerspruch des «Landesfürsten» Raymond Broger, abgeblockt. In jüngster Zeit ist es etwas stiller um diese Gruppe geworden; die frustrierenden und zur Resignation führenden Erfahrungen, die jeder Oppositionelle in Appenzell früher oder später machen muss, sind ihr offensichtlich auch nicht erspart geblieben. Für die Abstimmung über die Fristenlösungsinitiative gab die GFI als Parole Stimmfreigabe aus – ein in Anbetracht der Umstände bemerkenswert mutiger Entschluss, der ihr allerdings mit Sicherheit das politische Terrain nicht weiter geebnet hat.

Der Einfluss der Kirche

Mit 95 Prozent Katholikenanteil ist Appenzell Innerrhoden der konfessionell fast geschlossenste Kanton (nur in Obwalden ist der Katholikenanteil noch um einige Promille höher). Man wird daher den Einfluss der Kirche, der auch in der Verfassung seinen Niederschlag gefunden hat, nicht gering schätzen dürfen, wenn auch hier seit ein, zwei Jahrzehnten unverkennbar ein Wandel eingetreten ist. Das früher rigoros gehandhabte Sittenwächteramt der Kirche wird heute mindestens von einem Teil der Bevölkerung ignoriert. Ebenso hat die Kirche ihren früher dominierenden Einfluss auf das Bildungswesen zum Teil verloren. Neben der allgemeinen Säkularisation und fremden Einflüssen, etwa dem aufstrebenden Tourismus, dürften auch die durch das zweite Vatikanum ausgelösten innerkirchlichen Reformen diese Veränderungen mitbewirkt haben. Trotz grösserem Spielraum ist jedoch die weltanschauliche Grundrichtung des Innerrhoders selbstverständlich die katholische, und das wirkt sich naturgemäss auch auf das politische Leben

Presse und öffentliche Meinung

Eine Opposition irgendwelcher Art stösst in Appenzell nicht nur auf strukturelle Hindernisse, sondern wird auch aktiv bekämpft. Eine führende Rolle kommt dabei der Lokalpresse zu. Seit dem Verschwinden des «Anzeigers» ist der wöchentlich viermal in einer Auflage von rund 5000 Exemplaren erscheinende «Appenzeller Volksfreund» die einzige in Innerrhoden selbst herausgegebene Zeitung. Als amtliches Publikationsorgan ist er von sozusagen allen Haushaltungen abonniert und hat damit faktisch ein Monopol. Dieser Sachverhalt wirkt weniger anstössig, wenn sich die Zeitung um ein einigermaßen ausgewogenes Meinungsspektrum bemüht. Dass davon aber keine Rede sein kann und das Blatt vielmehr einer kaum mehr zu überbietenden Einseitigkeit huldigt, zeigt beispielhaft seine Stellungnahme zu der eingangs erwähnten Fristenlösungsinitiative. Von den in den zwei letzten Wochen vor der Abstimmung erschienenen Ausgaben sind pro Nummer durchschnittlich fast drei Spalten, knapp ein Fünftel des redaktionellen Teils insgesamt (ohne Fortsetzungsroman), dem umstrittenen Thema gewidmet. Es sind, in Artikeln, Kommentaren, fremden Meinungsäusserungen, Photos, Leserbriefen, ja sogar Gedichten, ausnahmslos Stellungnahmen gegen die Initiative. Ueber ihren Inhalt und Stil ist hier nicht zu streiten. Selbstverständlich ist es jeder Redaktoren unbenommen, ihren Standpunkt darzustellen. Eine Zeitung aber, die sich zu wirklich demokratischen Grundsätzen bekennt, müsste bei jeder Abstimmung, besonders aber bei einer so umstrittenen, mindestens einmal auch einem Gegner der redaktionellen Meinung das Wort geben. Der «Volksfreund» hat es nicht für nötig befunden, auch nur den Bruchteil einer Spalte einem Befürworter der Initiative zu reservieren. Dass sich eine solche Einseitigkeit und Vernachlässigung der Pflicht zur sachlichen Information als Bumerang erweisen könnte, ist den Verantwortlichen offenbar nicht be-

den Worten, Appenzell zeichnet sich innerhalb der Schweiz durch eine ausserordentlich hohe Emigrationsquote aus. Die vielfältigen Ursachen dieser schon seit dem letzten Jahrhundert anhaltenden Erscheinung können hier nicht untersucht werden. Wichtig aber ist es, bei diesem Sachverhalt nicht



bloss das quantitative Moment zu beachten. Wenn man sich fragte, welche Leute vor allem auswanderten, so müsste man, würde man nur die berufliche Seite berücksichtigen, sagen: die besonders Qualifizierten, die Akademiker, die Spezialisten, die Initiativen. Ihnen bieten sich im Land selbst nur spärliche Erwerbsmöglichkeiten. Dies ist aber nur eine Seite des Problems. Unter den Motiven, die junge Leute, mit oder ohne akademische Ausbildung, veranlassen, ihr Glück ausserhalb der Kantons Grenzen zu suchen, spielt vermutlich neben rein persönlichen auch das politische eine Rolle. Wer während seiner Ausbildung in der Fremde mit andern als den im Elternhaus und in der Schule anerzogenen weltanschaulichen und politischen Ideen in Berührung gekommen ist, dem müssen die Verhältnisse in Innerrhoden schliesslich unerträglich eng erscheinen. Eine Chance, diese positiv zu verändern, hat er kaum, versuchte er es, so würde er

Schlussfolgerungen

Auf Veränderungen in Appenzell Innerrhoden durch Anstösse im Lande selbst zu warten scheint unter den geschilderten Umständen eine vergebliche Hoffnung. Ein dermassen verkrustetes politisches System, ein derart geschlossener Informationskreislauf lassen sich offenbar nur mittels einer zusätzlichen Intervention von aussen aufbrechen. Dazu stellen sich einige Fragen. Kann der Bund weiterhin eine Kantonsverfassung gewährleisten, welche die Ausübung der politischen Rechte (Art. 6 BV) keineswegs mehr genügend sichert und die nicht einmal international anerkannten Normen der Menschenrechte genügt (Frauenstimmrecht)? Werden sich die volkreichen Kantone weiterhin ohne Murren dem Diktat der kleinen fügen? Weshalb unternehmen die beiden andern grossen Parteien neben der CVP nichts, um das zweifellos vorhandene Oppositionspotential in Appenzell zusammenzufassen, zu aktivieren und zu organisieren? Wie lange noch können das einzige Presseorgan des Landes, aber auch andere Institutionen fortgesetzt einseitige Informationen verbreiten, ohne dass ihnen im Land selbst kritische Einwände und unterdrückte Meinungsäusserungen entgegengehalten werden können? Wohlgeremkt, es geht hier nicht darum, ein für seine Originalität bekanntes Volk auf irgendeine durchschnittsschweizerische Ebene herunterzuvellieren. Ebenso wenig soll der Konservatismus als solcher prinzipiell diskreditiert werden; er hätte gerade heute wirkliche Aufgaben, für die allerdings die dieser Ideologie verpflichteten Parteien, wie überscharf das deutsche Beispiel zeigt, blind geworden zu sein scheinen. Es geht zuallerletzt darum, den Appenzeller als a priori hinterwäldlerisch oder gar dumm hinzustellen (höchstens muss man sich fragen, ob er dazu gemacht werden kann). Worum es geht, ist, dass gewisse überfällige Anpassungsprozesse, ohne die die Zukunft dieses kleinen Staatswesens nicht mehr vorstellbar scheint, endlich durchgeführt werden, bevor sie ihm, wie schon einmal im 19. Jahrhundert, auf welche Weise auch immer, von aussen aufgezwungen werden.